

**FEUER-BU - Bohranlagen für Erdöl- und Erdgasgewinnung - FBU20**

Unterbrechungsschäden als Folge von Sachschäden untertags sind nicht versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch nicht auf Unterbrechungsschäden, die durch Bohrlocheruptionen verursacht werden.